



Versicherungen

Vorsorgeversicherungen (Sozialversicherungen)

Das schweizerische Vorsorge- und Sozialsystem kombiniert die staatliche, betriebliche und individuelle Vorsorge und stimmt sie aufeinander ab. Es basiert auf dem sogenannten Drei-Säulen-Prinzip. Dadurch bleibt die Gesamtbelastung durch Steuern und Sozialabgaben sehr moderat.

- 1. Säule:** Die Versicherungen der 1. Säule dienen zur Existenzsicherung. Dazu gehören die Alters- und Hinterbliebenen Versicherung (AHV), Invaliditätsversicherung (IV) und Ergänzungsleistungen (EL). Bei Erreichen des AHV-Alters wird eine Altersrente ausgerichtet. Die Invalidenversicherung gewährt bei Invalidität infolge Krankheit oder Unfall Eingliederungsmassnahmen und Invalidenrenten. Beide sind obligatorisch und werden durch Beiträge (Lohnprozente) von Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert.
- 2. Säule:** Die Versicherungen der 2. Säule dienen zusätzlich zur 1. Säule der Fortführung des gewohnten Lebensstandards nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben. Die Beiträge für die berufliche Vorsorge (BVG) sind obligatorisch für alle unselbstständigen Arbeitnehmer. Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanzieren die berufliche Vorsorge zu gleichen Teilen. Freiwillig ist die 2. Säule für Selbstständigerwerbende. Sie haben sich selbstständig um ihre Altersvorsorge zu kümmern.
- 3. Säule:** Die individuelle, freiwillige Selbstvorsorge der Erwerbstätigen soll den weiteren Bedarf decken, vor allem durch Bank- oder Versicherungssparen (Lebensversicherung). Der Aufbau der 3. Säule ist freiwillig wird jedoch durch steuerliche Anreize vom Staat gefördert.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie im Internet unter:

www.aargauservices.ch / www.bsv.admin.ch

Krankenversicherung

Die Krankenpflege-Grundversicherung ist für alle in der Schweiz wohnhaften Personen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) obligatorisch. Sie wird privat finanziert. Freiwillige Zusatzversicherungen sollen individuelle Leistungen abdecken, welche die Versicherten als zusätzlich notwendig betrachten.

Die Krankentaggeldversicherung (KTG) stellt dem Arbeitgeber den vorübergehenden Lohnausfall bei Krankheit oder Schwangerschaft des Arbeitnehmers sicher. Als Selbstständigerwerbender kann man sich auch selber gegen Lohnausfall im Fall von Krankheit versichern.

Lohnnebenkosten

Zu den bereits erwähnten Sozialleistungen kommen noch weitere dazu: Die Arbeitslosenversicherung (ALV) und die Betriebs-Unfallversicherung (UVG).

Die Arbeitslosenversicherung sichert den Arbeitnehmern eine Entschädigung bei Erwerbsausfall, wenn diese auf Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, ungünstige Witterung oder Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers zurückzuführen ist. Alle AHV-beitragspflichtigen Arbeitnehmer müssen Beiträge an die ALV leisten. Arbeitgeber und Arbeitnehmer tragen je die Hälfte der Beiträge.

Alle in der Schweiz Angestellten bzw. Unselbstständigen müssen unfallversichert (Betriebsunfälle, Berufskrankheit) sein. Dies geschieht durch die Unfallversicherung (UVG). Als Arbeitgeber schuldet man dem Vorsorgeträger den gesamten Prämienbetrag. Der Anteil des Arbeitnehmers kann von dessen Lohn abgezogen werden.



Die Sozialversicherungen im Überblick

Versicherung	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Selbstständige	Vorsorgeträger
AHV, IV, EO	5.05%	5.05%	9.5%	Gemeinde-, Kantons- und Verbandsausgleichskassen
Verwaltungskosten	0.8 - 3% obligatorisch	keine obligatorisch	0.8-3% obligatorisch	
Familienzulagen	1.5% obligatorisch	keine	keine	dito
ALV	1% bis zu einem Einkommen von CHF 106'800.-- obligatorisch	1% bis zu einem Einkommen von CHF 106'800.-- obligatorisch	nicht versicherbar	dito
Pensionskasse	ca. 7% obligatorisch	ca. 7% obligatorisch	freiwillig	Sammelstiftung oder firmeneigene Einrichtung
Berufsunfall	0.04 - 13.5%	keine	hängt von der Branche und dem Deckungsumfang ab freiwillig	Suva, Versicherungsgesellschaften, Krankenkassen
Nicht Berufsunfall (Prämien der Suva)	keine Grundversicherung obligatorisch	0.73 - 3.09% Grundversicherung obligatorisch		
Krankenversicherung	Krankentaggeldversicherung freiwillig, Kosten hängen vom Deckungsumfang ab	Krankenpflege-Grundversicherung obligatorisch, Kosten abhängig von Wohnort; Zusatz- und Krankentaggeldversicherung freiwillig; Kosten abhängig vom Deckungsumfang	Krankenpflege-Grundversicherung oblig., Kosten abhängig vom Wohnort; Zusatz- und Krankentaggeldversicherung freiwillig, Kosten abhängig vom Deckungsumfang	Krankenkasse, Versicherungsgesellschaften

Quelle: WM Wirtschafts-Medien AG, Bilanz: Erfolgreich Selbstständig



Gewicht der Sozialleistungen an einem Beispiel

Lohnabhängige Sozialleistungen zulasten Arbeitgeber:

Lohnkosten pro geleistete Arbeitsstunde 100,00%

Mit dem Lohn abgegoltene Sozialleistungen

bezahlte Ferientage	20 - 25 Tage	9,00%
bezahlte Feiertage	ca. 10 Tage	4,20%
bezahlte Kurzabsenzen	ca. 4 Tage	1,50%
bezahlte Krankheitstage	ca. 10 Tage	4,00%
Jahresendzulage	13. Monatslohn	8,30%

Total 27,00%

Lohnkosten und lohninbegriffene Sozialkosten je Arbeitsstunde 127,00%

Zusätzliche Sozialleistungen des Arbeitgebers

Kurzbezeichnung:	Ansatz:	von 127,00%:
AHV, IV, EO	5,05%	6,40%
ALV	2,00%	2,50%
BVG	8,00%	10,20%
UVG	2,50%	3,20%
Familienzulagen	1,50%	2,10%

Total 24,40%

Zusammenfassung

Die Lohnkosten und Sozialleistungen je effektiv geleistete Arbeitsstunde betragen:

Lohnkosten	100,00%
Lohninbegriffene Sozialkosten	27,00%
Zusätzliche Sozialkosten	24,40%
Total Sozialleistungen	51,40%

Quelle: www.standortschweiz.ch/seco/internet

Weitere Informationen zum Thema Versicherungen finden Sie im Internet unter:

www.aargauservices.ch

www.suva.ch

www.sva-ag.ch